#### **BEKANNTMACHUNG**

# 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich "Wälkesberg und Umgebung"

# I. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich "Wälkesberg und Umgebung" beschlossen. Ziel der Änderung ist es, eine Schwerpunktzone für Naherholungs-, Freizeit- und Tourismuszwecke im Bereich rund um den Wälkesberg zu sichern. Parallel hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 233 "Wälkesberg" gefasst, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Ziele geschaffen werden sollen.

Der Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich "Wälkesberg und Umgebung" ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der rechtswirksame FNP der Stadt Menden (Sauerland) stellt den Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Waldfläche, Allgemeine Schutzgebiete, Schlammdeponie sowie Standortübungsplatz dar. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß der o.g. Zielsetzung ist es vorgesehen, die jetzige Darstellung des Flächennutzungsplans entsprechend der tatsächlichen Nutzung in Flächen für Wald, Flächen für die Landwirtschaft, Versorgungsanlage mit dem Planzeichen Schlammdeponie, Grünflächen und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz umzuwandeln.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 dem Vorentwurf der 47. FNP-Änderung zugestimmt und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 47. Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

#### vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an <u>planung@menden.de</u>, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Einschränkungen des Publikumsverkehrs im Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) eingeführt worden, so dass die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter planung@menden.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02373/903-1605 oder 903-1607 im Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) erfolgen kann.

## Hinweis:

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Menden (Sauerland) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 10.06.2021 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden, den 11.06.2021

gez. Dr. Roland Schröder Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

